



S t R H
Wien

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH III - 16/17

Unternehmung Wien Kanal, Prüfung der
Einholung von Bankbriefen für das Jahr 2015
aufgrund der Rechnungsabschlussprüfung
für das Jahr 2014

KURZFASSUNG

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Einholung von Bankbestätigungen ("Bankbriefen") durch die Unternehmung Wien Kanal betreffend das Jahr 2015 einer Prüfung. Die Bankbriefe stellten einen wichtigen Prüfungsschritt zur Feststellung der vollständigen und richtigen Erfassung von Vermögens- und Schuldposten sowie bestehender Risiken dar.

Dabei ergaben sich keine vom Stadtrechnungshof Wien auszusprechenden Feststellungen und Empfehlungen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien.....	5
1.1 Prüfungsgegenstand.....	5
1.2 Prüfungszeitraum	6
1.3 Prüfungsbefugnis.....	6
2. Statut der Unternehmung Wien Kanal	6
3. Bankbestätigungen ("Bankbriefe")	6
4. Anforderung von Bankbriefen und Prüfungsvertrag.....	7
4.1 Anforderung von Bankbriefen	7
4.2 Prüfungsvertrag	8
5. Haftungsverhältnisse	9
6. Vergleich mit dem Jahresabschluss	9
6.1 Bankbriefe	9
6.2 Guthaben.....	10
6.3 Verbindlichkeiten	11

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Übersicht Guthaben.....	10
Tabelle 2: Übersicht Verbindlichkeiten	11

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
bzw.	beziehungsweise
E-Mail	Elektronische Post
EUR.....	Euro
ff	folgende Seite(n)
gem.....	gemäß

IFAC	International Federation of Accountants
IKS.....	Internes Kontrollsystem
IWP/PE.....	Institut Österreichischer Wirtschaftsprüfer/Prüfungs- einzelfragen
lt.....	laut
MA	Magistratsabteilung
s.....	siehe
StRH.....	Stadtrechnungshof
u.a.	unter anderem
UGB.....	Unternehmensgesetzbuch
USD	US-Dollar

PRÜFUNGSERGEBNIS

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog infolge der Prüfung des Rechnungsabschlusses 2014 bei der Unternehmung Wien Kanal die Einholung von Bankbriefen für das Jahr 2015 einer Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Seitens der geprüften Stelle wurde der Bericht zur Kenntnis genommen. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien

1.1 Prüfungsgegenstand

1.1.1 Vom Stadtrechnungshof Wien waren im Rahmen der Prüfung des Rechnungsabschlusses 2014 der Bundeshauptstadt Wien im Weg der Magistratsabteilung 5 von Bankinstituten Bankbriefe eingeholt worden. Diese stellen einen wichtigen Prüfungsschritt zur Feststellung der vollständigen und richtigen Erfassung von Vermögens- und Schuldposten sowie bestehender Risiken dar. Dabei ergaben sich Feststellungen u.a. hinsichtlich deren mangelhafter Übermittlung bzw. inhaltlicher Aussagekraft. Weiters zeigte sich, dass die in den Bankbriefen ausgewiesenen Haftungen nicht mit den im Rechnungsabschluss publizierten Werten übereinstimmten (s. Tätigkeitsbericht 2015, MA 5, Prüfung der Einholung von Bankbriefen, StRH SFR-5-4/15).

Vor diesem Hintergrund nahm der Stadtrechnungshof Wien eine Prüfung der Einholung von Bankbriefen für das Jahr 2015 bei der Unternehmung Wien Kanal vor.

Die gegenständliche Prüfung wurde von der Abteilung Umwelt und Wohnen des Stadtrechnungshofes Wien durchgeführt.

1.1.2 Ziel dieser Prüfung war die vergleichende Gegenüberstellung der Bankbriefe mit dem Jahresabschluss 2015 der Unternehmung Wien Kanal. Dabei lag das Hauptaugenmerk auf den Guthaben und Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten.

1.2 Prüfungszeitraum

Die gegenständliche Prüfung erfolgte im vierten Quartal des Jahres 2017. Der Betrachtungszeitraum umfasste das Jahr 2015, wobei gegebenenfalls auch spätere Entwicklungen in die Einschau einbezogen wurden. Die Prüfungshandlungen im Zusammenhang mit dem Rechnungsabschluss 2014 fanden in der ersten Jahreshälfte 2015 statt.

1.3 Prüfungsbefugnis

Die Prüfungsbefugnis für diese der Rechnungsabschlussprüfung folgende Gebarungsprüfung ist in § 73b Abs. 1 der Wiener Stadtverfassung festgeschrieben.

Die jährliche Prüfung des Rechnungsabschlusses der Bundeshauptstadt Wien wird durch den Stadtrechnungshof Wien gem. § 87 Abs. 2 der Wiener Stadtverfassung durchgeführt. Demzufolge hat der Magistrat der Stadt Wien die Jahresrechnungen vor Befassung durch die zuständigen Gemeindeorgane dem Stadtrechnungshof Wien zur Prüfung vorzulegen. Zentrale Bestandteile dieser Prüfung sind die Einschau in die Haushaltsrechnung, in die Nachweise und in das Geldinventar. Das Prüfungsergebnis stellt die Grundlage für die jeweils im Rechnungsabschluss (Abschnitt Einleitung) abgebildete Stellungnahme gem. § 87 Abs. 2 der Wiener Stadtverfassung des Stadtrechnungshofes Wien dar.

2. Statut der Unternehmung Wien Kanal

Das Rechnungswesen der Unternehmung Wien Kanal umfasst gemäß Statut Buchführung, Wirtschaftsplan und Jahresabschluss. Der Jahresabschluss wird im Statut gesondert geregelt. Dieses besagt, dass die Direktorin bzw. der Direktor der Unternehmung Wien Kanal einen Jahresabschluss bestehend aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung unter sinngemäßer Anwendung der Gliederungsvorschriften der §§ 224 und 231 UGB zu erstellen hat.

3. Bankbestätigungen ("Bankbriefe")

Gemäß einer Richtlinie des Instituts Österreichischer Wirtschaftsprüfer über die *"Einkholung von Bankbestätigungen ("Bankbriefe")* - verabschiedet in der Sitzung des Vorstandes vom Februar 2004 als Richtlinie IWP/PE 12, zuletzt geändert im Juli 2010, - ist *"die*

Einholung von Auskünften ('Bankbriefen') bei mit dem prüfenden Unternehmen in Geschäftsverbindung stehenden Kreditinstituten ein wichtiger Prüfungsschritt zur Feststellung der vollständigen und richtigen Erfassung von Vermögens- und Schuldposten sowie bestehender Risiken".

Dabei hat die Abschlussprüferin bzw. der Abschlussprüfer "das Verhältnis zwischen den Kosten der Erlangung von Prüfungsnachweisen und dem Nutzen aus der erlangten Information (Prüfungssicherheit) zu berücksichtigen". Jedoch sind die mit der notwendigen Prüfungshandlung verbundenen Schwierigkeiten und Ausgaben allein kein ausreichender Grund, eine notwendige Handlung zu unterlassen. Bankbriefe enthalten gemäß dieser Richtlinie wesentliche Informationen für die Prüferin bzw. den Prüfer, die auf Kontoauszügen nicht ersichtlich sind. Die Kriterien für die Auswahl der Anfragen an die Kreditinstitute haben insbesondere das Risiko nicht bilanzierter Schuldposten und die Offenlegung der Risiken zu berücksichtigen.

Ein Musterschreiben für die Anforderung eines Bankbriefes war mit Vertreterinnen bzw. Vertretern der österreichischen Kreditinstitute (Bundessparte Bank und Versicherung, Wirtschaftskammer Österreich) akkordiert worden. Dabei hatten sich die Vertreterinnen bzw. Vertreter der österreichischen Kreditinstitute bereit erklärt, alle im Musterschreiben für die Anforderung eines Bankbriefes angefragten Informationen zur Verfügung zu stellen.

4. Anforderung von Bankbriefen und Prüfungsvertrag

4.1 Anforderung von Bankbriefen

Entsprechend dem obigen Musterschreiben hatte die Unternehmung Wien Kanal ein Anforderungsschreiben zur Ausstellung von Bankbriefen in Verwendung. Darin wurden Bestätigungen hinsichtlich Konten, Sparbüchern, Wertpapierdepots und sonstiger Verpflichtungen im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses angefordert. Als Vorlage für das Anforderungsschreiben diente ein Standardformular, das der Unternehmung Wien Kanal von ihrem Wirtschaftsprüfer zur Verfügung gestellt wurde.

Das Anforderungsschreiben wurde durch die Unternehmung Wien Kanal sowohl per E-Mail als auch auf dem Postweg an ein Kreditinstitut übermittelt. Der Wirtschaftsprüfer wurde von dieser Übermittlung nachrichtlich in Kenntnis gesetzt.

Das Kreditinstitut übermittelte die angeforderten Daten direkt an den Wirtschaftsprüfer und nachrichtlich auch an die Unternehmung Wien Kanal.

4.2 Prüfungsvertrag

4.2.1 Die Prüfungstätigkeit für den Jahresabschluss erfolgte lt. Auskunft der Unternehmung Wien Kanal durch den beauftragten Wirtschaftsprüfer. Mit Anfang Dezember 2015 wurde diesbezüglich ein sogenannter Prüfungsvertrag abgeschlossen. Dieser Vertrag war darauf ausgerichtet festzustellen, ob der Jahresabschluss und der Lagebericht unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung den gesetzlichen Vorschriften und den diese Vorschriften in zulässiger Weise ergänzenden Bestimmungen des Statuts für die Unternehmung Wien Kanal entsprachen.

Der beauftragte Wirtschaftsprüfer sollte lt. Vertrag den von der Unternehmung Wien Kanal entsprechend den österreichischen Rechnungslegungsvorschriften erstellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen der §§ 268 ff UGB prüfen. Darüber waren die einschlägigen vom Berufsstand ausgearbeiteten Fachgutachten und Richtlinien zu beachten. Diese Grundsätze erforderten die Anwendung der Internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing), veröffentlicht von der IFAC.

4.2.2 Im Wesentlichen beinhaltete die Prüfung des Wirtschaftsprüfers die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstiger Angaben im unternehmensrechtlichen Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen lag im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers, unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es aufgrund beabsichtigter oder unbeabsichtigter Fehler.

Bei Vornahme dieser Risikoabschätzungen berücksichtigte der Wirtschaftsprüfer das IKS. So weit es für die Aufstellung eines unternehmensrechtlichen Jahresabschlusses

und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Unternehmung Wien Kanal von Bedeutung war, legte der Wirtschaftsprüfer unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen fest. Kein Gegenstand des Auftrages war ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des IKS der Unternehmung Wien Kanal.

Die Prüfung umfasste ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertreterinnen bzw. Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des unternehmensrechtlichen Jahresabschlusses.

4.2.3 Im Zuge der Einschau stellte der Stadtrechnungshof Wien fest, dass der Prüfungsvertrag ordnungsgemäß abgeschlossen wurde und keine zeitlichen Differenzen zwischen dem Vertragsabschluss und dem Beginn der Prüfungstätigkeit lagen.

5. Haftungsverhältnisse

Seitens der Unternehmung Wien Kanal bestanden keine Haftungen im Jahr 2015.

6. Vergleich mit dem Jahresabschluss

6.1 Bankbriefe

Im Jahresabschluss 2015 waren insgesamt acht Konten für Guthaben und Verbindlichkeiten bei einem Kreditinstitut erfasst.

Im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses 2015 kontaktierte die Unternehmung Wien Kanal dieses Kreditinstitut mit einem Anforderungsschreiben für die Übermittlung des diesbezüglichen Bankbriefes.

Dem Stadtrechnungshof Wien wurde im Zuge der Einschau der Bankbrief übergeben.

Bezüglich der Ausstellung des Bankbriefes für das Jahr 2015 wurden der Unternehmung Wien Kanal 70,-- EUR in Rechnung gestellt.

6.2 Guthaben

Insgesamt waren zum Abschlussstag drei Konten in EUR sowie ein Festgeldkonto in USD mit Guthaben bei dem Kreditinstitut vorhanden. Die Bankguthaben wurden mittels Banksaldenbestätigungen zum Abschlussstichtag nachgewiesen.

6.2.1 Die folgende Tabelle zeigt einen Vergleich der zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 im Jahresabschluss erfassten Guthaben mit den im Bankbrief ausgewiesenen Beträgen aufgliedert nach Konten (Beträge in EUR):

Tabelle 1: Übersicht Guthaben

Bankbrief des Kreditinstituts	Jahresabschluss 2015	Auszug Bankbrief
Konto 1	15.036.706,72	15.036.706,72
Konto 2	71.400.000,00	71.400.000,00
Konto 3	22.673.823,42	22.673.823,42
Summe	109.110.530,14	109.110.530,14

Quelle: Jahresabschluss 2015 Unternehmung Wien Kanal, Auswertung und Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Bei allen drei Konten stimmten die ausgewiesenen Beträge des Jahresabschlusses und des Bankbriefes überein.

6.2.2 Weiters gab es noch ein Festgeldkonto in der Höhe von 7.343.479,11 USD. Dieses Konto wurde sowohl im Bankbrief der Unternehmung Wien Kanal als auch im Bankbrief der Stadt Wien per 31. Dezember 2015 ausgewiesen und betragsmäßig in EUR im Jahresabschluss 2015 der Unternehmung Wien Kanal und im Rechnungsabschluss 2015 der Stadt Wien erfasst.

6.2.3 Die in der Bilanz dargestellte Position "Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten" enthielt außerdem einen Kassenbestand von 2.200,-- EUR sowie eine schwebende Geldbewegung in der Höhe von 62.927,50 EUR. Diese Zahlung war zum Stichtag 31. Dezember 2015 als Position am Verrechnungskonto zur Bankverbindung dargestellt, da die tatsächliche Verbuchung am Bankkonto erst am 1. Jänner 2016 erfolgte.

6.3 Verbindlichkeiten

Prüfungsgegenständlich waren ausschließlich jene im Jahresabschluss 2015 ausgewiesenen Verbindlichkeiten, die in Form von Darlehen gewährt wurden. Insgesamt waren zum Bilanzstichtag vier Konten mit Darlehensverbindlichkeiten vorhanden. Der Bankbrief diente zur Darstellung des Saldenstandes der Darlehenskonten zum Bilanzstichtag. Eine Abbildung des jeweiligen Gesamtschuldenstandes war im Bankbrief nicht zwingend notwendig, da regelmäßig ein diesbezüglicher Abgleich zwischen der Magistratsabteilung 6 und dem Kreditinstitut gemäß dem vereinbarten Darlehenstilgungsplan stattfand.

Die folgende Tabelle zeigt einen Vergleich der zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 im Jahresabschluss erfassten Darlehensverbindlichkeiten mit den im Bankbrief ausgewiesenen Beträgen aufgliedert nach Konten (Beträge in EUR):

Tabelle 2: Übersicht Verbindlichkeiten

Bankbrief des Kreditinstituts	Jahresabschluss 2015	Auszug Bankbrief
Konto 1	157.439,52	157.439,52
Konto 2	32.129,82	32.129,82
Konto 3	112.051,03	112.051,03
Konto 4	61.397,27	61.397,27
Summe	363.017,64	363.017,64

Quelle: Jahresabschluss 2015 Unternehmung Wien Kanal, Auswertung und Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Bei allen vier Konten stimmten die ausgewiesenen Beträge des Jahresabschlusses und des Bankbriefes überein. Der Betrag von 363.017,64 EUR war in der Gesamtsumme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit insgesamt 56.148.177,14 EUR für das Jahr 2015 ausgewiesen. Es waren seitens des Stadtrechnungshofes Wien keine Feststellungen zu den Verbindlichkeiten zu treffen.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im März 2018